

Cottbus, 30.05.2008

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25. 06.2008

Straßenbaubeiträge

Die Stadt erhebt auf Grund der Straßenbaubeitragssatzung – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 01. September 2007 - zum Ersatz ihres Aufwandes für Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Einrichtungen und Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze Straßenbaubeiträge von den Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung.

Dazu fragen wir:

- 1. Werden bzw. wurden nach Straßenbaumaßnahmen die fälligen Straßenbaubeiträge der Beitragspflichtigen lt. dieser Satzung pünktlich beglichen?
- 2. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wie viele Außenstände hat die Stadt zu verzeichnen?

gez. Gudrun Koch SPD-Fraktion